

Hüttenreglement Hockerhütte

Benützungsrecht

- 1.1. Die Hockerhütte ist Eigentum der Korporation Beromünster und dient in erster Linie den Bedürfnissen der Korporation Beromünster.
- 1.2. Die Hütte kann von allen Personen für gesellschaftliche/private Anlässe gemietet werden. Kommerzielle Anlässe sind nicht gestattet. Im Zweifelsfalle entscheidet der Korporationsrat.

Verwaltung

- 2.1. Die Aufsicht über die Hockerhütte übt der Korporationsrat aus. Für die Wartung ist die Geschäftsstelle der Korporation Beromünster zuständig.
- 2.2. Reservationen sind über die Homepage www.korporation-beromuenster.ch oder über die Geschäftsstelle, info@korporation-beromuenster.ch oder Tel. 041 930 42 17 möglich. Das Inkasso erfolgt durch die Geschäftsstelle. Die Miete wird in Rechnung gestellt. Das Aufstellen von Festzelten, Installieren von Foodtrucks, Musikanlagen usw. ist grundsätzlich untersagt. Eine Bewilligung wird nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit der Korporation bewilligt.
- 2.3. Die Hüttenübergabe wird mit unseren Hüttenwartinnen koordiniert. Die Abgabe der Hütte erfolgt in der Regel am Folgetag um 08.30 Uhr. Wenn die Hütte am Folgetag nicht reserviert ist sind andere Abgabezeiten möglich. Hier entscheiden die Hüttenwartinnen.

Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Die Eigentümerin der Hockerhütte lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit deren Benützung entstehen, ab.
- 3.2. Für vorsätzlich verursachte Schäden an Waldhütte, Mobiliar, Inventar, Aussenanlagen, Umgebung (insbesondere dem Wald) oder gegenüber Dritten haftet der eingetragene Mieter.
- 3.3. Schäden sind dem Korporationsrat Beromünster unaufgefordert zu melden.
- 3.4. Der Wald, das Wild und Anlagen sind in jeder Beziehung zu schonen. Das Anbringen von Lautsprechern und abspielen von lauter Musik ausserhalb der Hütte ist untersagt.

- 3.5. Angebrachte Wegmarkierungen (wie Ballone, Schilder etc.) sind wieder restlos abzuräumen.
- 3.6. Die Hockerhütte und die Umgebung sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen.
- 3.7. Beim Verlassen der Hockerhütte sind sämtliche Feuer zu löschen. Alle Fenster und Fensterläden sind zu schliessen sowie sämtliche Türen mit dem Schlüssel zu verriegeln. Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen.
- 3.8. Ausdrücklich verboten sind:
- die Verwendung von Lautsprecheranlagen ausserhalb der Hockerhütte
 - das Abbrennen von Feuerwerk in der Umgebung
 - das Anfachen und Unterhalten von Feuer ausserhalb der offiziellen Feuerstelle
 - das Verbrennen oder Vergraben von Abfällen jeglicher Art
 - das Aufstellen von grösseren Festzelten (60 und mehr Personen)
 - in der Hütte zu übernachten

Zufahrt und Parkordnung

- 4.1. Strassen im Luzerner Wald sind generell mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge belegt (Waldgesetz).
- 4.2. Das Befahren der Waldstrasse zur Hockerhütte ist für den Güterumschlag und die Hüttenbewartung erlaubt.

Benützungsgebühren Hockerhütte

		gesellschaftliche Anlässe
Dauer	Ganzer Tag mit Abend nach Absprache mit Geschäftsstelle in der Regel (ab 09:00 am Folgetag).	Fr. 300.00
Ermässigung	Ermässigung für Korporationsbürger und Angestellte der Korporation Beromünster bei Eigenbedarf. (Keine Reservation für Drittpersonen).	Fr. 200.00
Bezahlung	Der Mietbetrag wird in Rechnung gestellt.	

Annulationsgebühr

Annulationsgebühr bis 4 Wochen vor Termin gratis, unter 4 Wochen Fr. 100.00

Notfall-Adressen

Reservationen/Auskunft:

Geschäftsstelle
Korporation Beromünster
Fläcke 11
041 930 42 17
info@korporation-beromuenster.ch
www.korporation-beromuenster.ch / Wald / Vermietungen

Den Belegungsplan sehen Sie unter Wald / Waldhütten / Reservierungen.
An den rot markierten Daten ist die Hütte bereits vermietet.

Hüttenwarte:

Margrit Räber	077 411 17 78
Petra Rittler	078 401 78 07

Feuerwehr:	118	Heli-Landeplatz:	659.900/226.300 (Koordinaten)
Polizei:	117	Ärztzentrum Gunzwil	041 935 41 41
Notruf:	144	Vergiftungsnotfälle:	145 (Tox. Institut, Zürich)
Rega:	1414	Spital Sursee	041 926 45 45

Schneepflug:

Wird durch Korporation Beromünster organisiert. 041 930 42 17 / 079 257 12 89.
Bei starkem Schneefallereignis kann es zu Verzögerungen bei der Schneeräumung kommen. Wir bitten um Verständnis.

Natel-Empfang:

Nur beschränkt möglich: Von der Hockerhütte 100 m Richtung Parkplatz oder 100 m Richtung Eigen.

Planausschnitt:
Hockerhütte + Anfahrtsweg

von
Beromünster

Parkplatz

von
Herlisberg

Hockerhütte

